

B e s c h l u s s

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Möglicher Missbrauch von öffentlichen Mitteln und mutmaßliche unzulässige Subventionierung durch den Freistaat Thüringen zur Errichtung des Kongress-Hotels in Suhl sowie des Dom-Hotels in Erfurt und dessen Betreibung

Der Landtag hat in seiner 9. Sitzung am 10. Dezember 2004 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes und § 83 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

A. Untersuchungsgegenstand:

Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist die Verwendung öffentlicher Mittel für den Bau und den Betrieb des Kongress-Hotels in Suhl und des Dom-Hotels in Erfurt unter Berücksichtigung der geplanten Unterbringung der Spielbank im Gebäude des Erfurter Hotels.

I. Kongress-Hotel Suhl

1. Waren Antragsteller für die Förderung, Investor und Betreiber des Kongress-Hotels Suhl identisch oder welche Vertragsbeziehungen bestanden zwischen den Geschäftspartnern?
2. In welchem Maße waren diese Vertragsbeziehungen für die Sicherstellung der Durchfinanzierung der Maßnahme von Relevanz?
3. Wie erfolgte im Zuge der Antragsbearbeitung auf Förderung der Investitionsmaßnahme die Ermittlung der förderfähigen Kosten?
4. Welche förderfähigen Kosten sind für das Kongress-Hotel Suhl im Einzelnen, abweichend vom Förderantrag und dem Zuwendungsbescheid, tatsächlich entstanden und in welcher Höhe hätten für dieses Projekt rechtmäßigerweise Fördermittel aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (GA) zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gezahlt werden dürfen?
5. Sind sämtliche im Zusammenhang mit der Förderung stehende Unterlagen, insbesondere Förderanträge, Verträge und Rechnungen (jeweils inklusive eventueller Nachträge) zum Gegenstand der Verwendungsnachweisprüfungen durch oder für den Freistaat

Thüringen gemacht worden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Soweit Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt worden sind: In wessen Verantwortungsbereich und anhand welcher Kriterien wurden die Nachprüfungen durchgeführt? Sind diese Verwendungsnachweisprüfungen in dem erforderlichen sorgfältigen Umfang erfolgt, um eine rechtmäßige Inanspruchnahme von Fördermitteln zu gewährleisten?

II. Dom-Hotel Erfurt und Spielbank

1. Welche förderfähigen Kosten sind für den Bau des Erfurter Dom-Hotels, abweichend von der Antragstellung und dem Zuwendungsbescheid, tatsächlich angefallen, und in welcher Höhe hätten für dieses Projekt rechtmäßigerweise Fördermittel aus Mitteln der GA zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gezahlt werden dürfen?
2. Sind sämtliche im Zusammenhang mit der Förderung stehende Unterlagen, insbesondere Förderanträge, Verträge und Rechnungen (jeweils inklusive eventueller Nachträge) zum Gegenstand der Verwendungsnachweisprüfungen durch oder für den Freistaat Thüringen gemacht worden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
Soweit Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt worden sind: In wessen Verantwortungsbereich und anhand welcher Kriterien wurden die Nachprüfungen durchgeführt? Sind diese Verwendungsnachweisprüfungen in dem erforderlichen sorgfältigen Umfang erfolgt, um eine rechtmäßige Inanspruchnahme von Fördermitteln zu gewährleisten?
3. Aufgrund welcher Unterlagen, Konzepte, Analysen und Standortvergleiche ist die Förderung des Dom-Hotels bestätigt und die Förderung des Erfurter Hofes abgelehnt worden? Erfüllt das Dom-Hotel Erfurt alle Voraussetzungen eines 5-Sterne-Hotels?
4. Stellen der zur Errichtung einer Spielbank im Erfurter Dom-Hotel abgeschlossene Mietvertrag für gewerbliche Räume und die darauf beruhenden Mietzahlungen der Ersten Thüringer Spielbankgesellschaft mbH & Co KG einen verdeckten Kapitalzuschuss dar oder ermöglichte der Vertrag die Kreditierung und Durchfinanzierung der Investmaßnahme?
5. War Herr Trautvetter in seiner Funktion als Thüringer Finanzminister berechtigt und befugt, die Patronatserklärung zugunsten der Ersten Thüringer Spielbankgesellschaft mbH & Co KG abzugeben?
6. Aus welchen Gründen beteiligte sich die Erste Thüringer Spielbankgesellschaft mbH & Co KG nicht innerhalb der Ausschreibungsfrist an der Ausschreibung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielbank in Erfurt?
7. Wann erfolgte die Mitteilung über den Monat der Übergabe und die Übergabe der Mieträume im Erfurter Dom-Hotel an die Erste Thüringer Spielbankgesellschaft mbH & Co KG und durch wen

und in welcher Form erfolgte die Übernahme der Mietsache?
Waren die vertraglichen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Übergabe/Übernahme gegeben und in einem vertragsgemäßen Zustand?

III. Vergleich mit der bisherigen Verwaltungspraxis

Inwieweit ist mit der Förderungs- und Ansiedlungspolitik bei den Hotelvorhaben in Suhl und Erfurt von der bisherigen Verwaltungspraxis abgewichen worden und aus welchen Gründen ist dies gegebenenfalls geschehen?

B. Der Untersuchungsausschuss besteht aus elf Mitgliedern.

Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski
Präsidentin des Landtags